Auszug aus der Allgemeinen Spielordnung des GCSM

Diese allgemeine Spielordnung regelt, unabhängig von einzelnen Wettspielen und unbeschadet der Golfregeln, den Spielbetrieb auf der Anlage des Golf Club Schloss Miel. Mit Beantragung der Mitgliedschaft bzw. mit Lösen des Greenfees (Gäste) akzeptiert jede/r Spieler/in die Gültigkeit dieser Ordnung.

Zur Nutzung der Golfanlage sind Mitglieder des Golf-Club Schloss Miel sowie Gäste, die vor Betreten der Anlage ihr Greenfee entrichtet haben, berechtigt. **Wer die Anlage betritt, ohne vorher ein Greenfee entrichtet zu haben, wird mit einer Platzsperre und einer Gebühr in Höhe von 500,-€ belegt.**

Eine Spielberechtigung für den 18-Loch-Platz haben Mitglieder mit HCPI 54 oder besser, sowie Gäste, die Mitglieder eines anerkannten Golf Clubs sind und ihre Vorgabe durch Vorlage des Mitgliedsausweises nachweisen. Für Gäste gilt folgende Handicap Beschränkung: an Wochentagen HCPI 54, an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen HCPI 45 oder besser.

Das Starten von Tee 10 ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Sekretariats oder bei Einsatz eines Starters erlaubt. Die vom Sekretariat vergebenen Startzeiten und Einteilungen der Spielergruppen sind unbedingt einzuhalten. Änderungen der Einteilung oder Aufteilung einer Gruppe nach Spielbeginn, kann zu einer Platzsperre führen. Die Reihenfolge der zu spielenden Bahnen ist einzuhalten.

Auf der Runde gilt (unbeschadet der Regeln) folgende Durchspielregelung: Die schnellere Spielergruppe hat Vorrang vor der langsameren Spielergruppe, unabhängig davon, wie viele Spieler die jeweilige Spielergruppe bilden. Den Anweisungen der Marshals ist unbedingt Folge zu leisten. Langsame Spielgruppen, die den Anschluss nach vorne nicht halten können und nachfolgende Gruppen gemäß der vorgenannten Regelung und/oder den Golfregeln nicht durchspielen lassen, können verwarnt und im Wiederholungsfall aus dem Spiel genommen werden.
Ein Anspruch auf Rückerstattung des Greenfees besteht in diesem Fall nicht. Platzarbeiten haben stets absoluten Vorrang. Bitte warten Sie auf das Handzeichen der Greenkeeper zum Weiterspielen. Bei Gefährdung unseres Personals wird eine zeitweilige Platzsperre ausgesprochen.

Die Benutzung von Golfcarts und Trolleys kann bei schlechten Witterungsverhältnissen eingeschränkt oder gänzlich untersagt werden.

Das Mitführen & Benutzen von Range-Bällen auf dem 18-Loch-Platz ist **verboten**. Gleiches gilt selbstverständlich für die Mitnahme von Range-Bällen, welches als Diebstahl gewertet wird. Das Mitführen von Hunden ist auf dem 18-Loch-Platz und dem gesamten Übungsgelände nicht gestattet. Es wird eine angemessene Golfbekleidung erwartet.

Rauchen wird auf dem Platz geduldet, ist jedoch unerwünscht. Raucher sind verpflichtet, einen Aschenbecher am Bag mitzuführen und diesen zu benutzen. Wer mit seiner Zigarette den Platz verunreinigt oder beschädigt, wird mit einer Platzsperre belegt. Bei Wiederholung droht Ausschluss.

Schutz der Teichfolie in den Wasserhindernissen
Die Benutzung von Ballangeln oder anderer Hilfsmittel ist nicht gestattet. Dieses wird als Verstoß gegen Regel 1.2 gewertet und führt zur Disqualifikation oder Platzsperre.

Spielen Sie stets so, wie es dem „wahren Geist des Golfspiels" entspricht:

- Nehmen Sie Rücksicht auf andere Spieler und spielen Sie nach den Regeln.
- Spielen Sie nicht, bevor die Gruppe vor Ihnen außer Reichweite ist.
- Spielen Sie zügig und halten Sie den Anschluss an die Gruppe vor Ihnen.
- Ebnen Sie Unebenheiten und Fußspuren im Bunker ein.
- Bessern Sie Divots und Pitchmarken immer aus.
- Fahren Sie nicht mit Ihrem Trolley oder Golfcart über die Vorgrüns, Grüns und Abschläge.
- **Entsorgen Sie Ihre Zigarettenabfälle NICHT auf dem Golfgelände.**
- Entsorgen Sie Ihre Taschentücher & Toilettenpapier in den Mülleimern.

Bei Zuwiderhandlung gegen diese Spielordnung, insbesondere im Wiederholungsfall, ist die Clubleitung berechtigt, Sanktionen auszusprechen.

Bitte beachten Sie auch die Platzregeln sowie bei Wettspielen die „Wettspielordnung".

Wettspielordnung

Spielberechtigung
Spielberechtigt sind Mitglieder des Golf Club Schloss Miel und, je nach Ausschreibung, Mitglieder deutscher und anerkannter ausländischer Golfclubs. Der Mitgliedsausweis ist unaufgefordert vorzulegen.

Verbindlichkeit von Verbandsordnungen
Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln des DGV (einschließlich Amateurstatut) und den Platzregeln des Golf Club Schloss Miel. Ergänzungen werden im Büro ausgelegt und sind anzuwenden. Wettspiele werden grundsätzlich nach dem World Handicap System ausgerichtet.

Turniere
Informationen zu den Turnieren werden auf der Webseite des GC Schloss Miel in den Details der Turnierausschreibung bekannt gegeben. Spieler mit einer höheren Vorgabe als die ausgeschriebene Höchstvorgabe, können in Ausnahmefällen durch die Spielleitung zur Teilnahme zugelassen werden. Für deren Turnierwertung gilt dann jedoch die ausgeschriebene Höchstvorgabe.

Die Teilnehmerzahl kann je Turnier von der Spielleitung begrenzt werden. Anmeldungen, die nach Erreichen der Höchstteilnehmerzahl eingehen, werden auf einer Warteliste geführt. Freiwerdende Startplätze werden durch die Turnier-/Spielleitung anhand der Warteliste aufgefüllt. In der Regel ist der zeitliche Eingang der Meldung entscheidend.
An den Clubmeisterschaften dürfen nur Spieler teilnehmen, die den GC Schloss Miel zu ihrem Heimatverein erklärt haben.

RP-Runden können nur gespielt werden, wenn diese mindestens 24 Stunden vor Beginn der Runde mit Nennung des Zählers im Sekretariat angemeldet werden. Die Scorekarte ist unverzüglich nach Beendigung der Runde im Sekretariat des GC Schloss Miel abzugeben. Sollte die Scorekarte verspätet eingereicht werden, kann der Spielausschuss den betroffenen Spieler disqualifizieren.

Das Wettspiel ist mit Bekanntgabe der Ergebnisse beendet.

Wettspielleitung
Wettspiele mit Einzelausschreibung werden von der namentlich benannten Spielleitung geleitet. Wettspiele im Rahmen des Damen-/Herren-/und Seniorengolf werden von den jeweiligen Captains oder deren Vertretung geleitet. Bei Streitfragen oder Protesten kann sich der/die Spieler/in an den Spielausschuss wenden. Dieser entscheidet dann endgültig.

Datenschutz
Mit der Meldung zum Wettspiel willigt jeder Spieler auch in die Veröffentlichung seines Namens, seiner Vorgabe und seines Wettspielergebnisses in einer Start- und Ergebnisliste im Internet (u.a. DGV-Intranet), sowie der etwaigen Veröffentlichung von Fotos ein.

Meldegebühren und Turnierabsagen
Die Meldegebühr ist vor dem Turnierbeginn zu entrichten. Teilnehmer, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, werden von der Bewerberliste gestrichen. Bei Absagen nach Meldeschluss ist die Meldegebühr unbeschadet der Gründe, die zu der Absage geführt haben, dennoch zu entrichten.

Turnierteilnehmer, die unentschuldigt bei einem Turnier nicht angetreten sind, oder die Meldegebühr bei verspäteter Absage nicht entrichtet haben, können für die Dauer von bis zu drei Monaten (Mitglieder) bzw. auf Dauer (Gäste) durch den Spielausschuss von der Teilnahme an Turnieren ausgeschlossen werden.

Änderungsvorbehalt
Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern. Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

Abspielzeit | Verspätung
Die Abspielzeiten werden am Vortag des Wettspieles durch Aushang bekannt gegeben. Die Informationspflicht liegt beim Spieler.

Die Abspielzeit ist die auf der Startliste angegebene Zeit oder die Zeit des Aufrufs für die Spielgruppe durch den Starter.

Aussetzung des Spiels wegen Gefahr (z.B. Gewitter, Sturm, extreme Hitze)
Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt (ein langes Signal), so müssen alle Spieler das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme (zwei kurze Signale) angeordnet hat. Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers (Regel 5.7a). Das Spiel wird dann nach Regel 5.7 c und d wieder aufgenommen.

Jede/r Spieler/in hat sich vor der Runde in Eigenverantwortung über die aktuelle Wetterlage, die Lage der Schutzhütten und der Evakuierungswege der Golfanlage zu informieren.

Unangemessene Verzögerung (langsames Spiel)
Ein Spieler darf das Spiel weder beim Spielen eines Lochs noch zwischen zwei Löchern unangemessen verzögern (Regel 5.6a).

Zur Einhaltung einer zügigen Spielgeschwindigkeit empfehlen wir:
- Spielen Sie einen provisorischen Ball, wenn der ursprüngliche Ball außerhalb einer Penalty Area verloren sein könnte.
- Lassen Sie die Gruppe hinter sich sofort durchspielen, wenn diese schneller ist (unabhängig von der Anzahl Spieler darin) oder wenn diese Gruppe warten muss, weil Sie einen zu suchenden Ball beim Betreten des Rough nicht sofort sehen.
- Stellen Sie Ihr Golfbag in Höhe des Balles vor sich ab und nicht mehrere Meter hinter sich. Im Laufe der Runde addieren sich diese Wege zu etlichen Minuten.
- Gehen Sie vom Abschlag aus direkt zu Ihrem Ball (Ready Golf), falls Sie nicht anderen Spielern bei der Suche helfen müssen. Während der erste Spieler seinen Schlag überdenkt, machen Sie dies auch schon für Ihren Schlag.
- Bringen Sie Ihr Golfbag am Grün zuerst an eine Stelle, an der Sie auf dem Weg zum nächsten Abschlag ohne Umweg vorbeikommen, bevor Sie putten.

Fahren im Golfwagen
Ein Spieler und sein Caddie müssen zu jeder Zeit während der festgesetzten Runde zu Fuß gehen, außer das kurzfristige Fahren/Mitfahren wird von der Spielleitung ausdrücklich gestattet.

Bei andauernder körperlicher Behinderung, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Golfwagen nicht erlaubt, kann die Benutzung auf Antrag durch den Spielausschuss für einzelne Wettspiele oder generell gestattet werden. Es besteht in jedem Fall Attestpflicht. Strafe für Verstoß: Disqualifikation.

Elektronische Kommunikationsmittel
Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und rücksichtslos. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie fest, ist nach Regel 1.2a eine Disqualifikation aussprechen.

Siegerehrung
Die Siegerehrung findet unmittelbar nach Auswertung aller Ergebnisse statt. Grundsätzlich gilt ein „Doppelpreisausschluss".

Bruttopreise gehen vor Nettopreise. Bei Gleichstand in einem Zählspiel ohne Vorgabe (nur bei Clubmeisterschaften) wird eine Spielfortsetzung über eine bestimmte Anzahl von Löchern bis zum ersten Loch mit besserem Ergebnis vorgenommen.

In allen weiteren Zählspielen mit oder ohne Vorgabe erfolgt ein „Kartenstechen", bei Wettspielen über 18 Löcher wird gemäß der Empfehlung des DGV die in der Software integrierte Regel: „Schwerste/Leichteste 9, 6, 3, 1" Löcher herangezogen.

Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los. Bei einem Fernbleiben von der Siegerehrung fällt ein evtl. Preis an die Spielleitung zurück und kann von dieser nach Rücksprache mit dem Spielausschuss verwertet werden.

Rückgabe der Scorekarten
Nach Beendigung einer Wettspielrunde sind die vom Spieler und Zähler unterschriebenen Scorekarten unverzüglich im Sekretariat des GC Schloss Miel abzugeben.
Die Ergebnisse sind deutlich lesbar zu erfassen. Auch „No Return" ist ein Ergebnis und muss unverzüglich gemeldet werden.
Mit dem Verlassen des Sekretariats gilt die Karte als eingereicht. Änderungen sind dann – gleich aus welchem Grund – nicht mehr möglich.

Spirit of the Game
Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen den „Spirit of the Game", hat die Spielleitung die Möglichkeit, den Spieler nach Regel 1.2a zu disqualifizieren.

Verhält sich ein Spieler grob unsportlich, so kann der Spielausschuss gegen diesen weitere Sanktionen, z.B. Verwarnungen, befristete oder dauernde Wettspielsperre usw. verhängen. Grob unsportliches Verhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Bei vorsätzlichen Regelverstößen, vorsätzlichem Verstoß gegen die Etikette oder der Manipulation von Wettspielergebnissen wird in jedem Fall eine Wettspielsperre ausgesprochen.

Platzregeln

Spielverbotszonen (Regel 2.4) sind durch rote oder gelbe Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Das Spiel daraus ist verboten.
Es muss Erleichterung nach den anwendbaren Regeln 16 oder 17 in Anspruch genommen werden.
Die Spielverbotszone auf der rechten Seite von Loch 2 ist nur auf dieser Seite definiert und erstreckt sich ins Unendliche.
Die Spielverbotszone hinter dem Grün von Loch 8 ist nur auf dieser Seite definiert und erstreckt sich ins Unendliche.

Das Betreten der Pferdekoppel hinter Bahn 17, das Betreten der Spielverbotszone an Bahn 18 ist behördlich verboten und wird als Verstoß gegen Regel 1.2 angesehen. Die Spielleitung hat das Recht, hier nach Regel 1.2b Strafen auszusprechen.

Ungewöhnliche Platzverhältnisse einschließlich unbeweglicher Hemmnisse (Regel 16.1)
Das Spielen in gekennzeichneten Bereichen (blaue Pflöcke oder weiße/blaue Markierungen auf dem Boden) ist untersagt. Ist der Stand oder der Raum des beabsichtigten Schwungs durch angepflockte Bäume einschließlich der sie umgebenen Pflanzringe beeinträchtigt, muss straflose Erleichterung in Anspruch genommen werden.

Alle angelegten Wege, Treppen, Sitzbänke, Ballwaschanlagen, Mülleimer, Halterungen für Rettungsringe und Stromanschlüsse, Hütten, Toiletten, Halfwayhaus und Brücken sind unbewegliche Hemmnisse.
Der Ball muss nach Regel 14 im Erleichterungsbereich gedroppt werden.

Grün Bahn 18
Die Einfassung des Inselgrüns (Holzumrandung) gilt als rot markiert. Sollte der Ball nach Kontakt mit der Inseloberfläche über diese in das Wasser (rote Penalty Area) fallen, so ist nach Regel 17.1d zu verfahren.

Entfernungsmarkierungen bis Anfang Grün
Pfahl mit 3 Ringen = 200m, mit 2 Ringen = 150m, mit einem Ring = 100m
Distanzangaben auf den Fairway Regner Köpfen sind bis Anfang Grün gemessen.

Platzregel Ausgrenze Bahn 12, 13, 14, 15, 16
Ab Bahn 12, auf Höhe des Bunkers auf der linken Seite, verschiebt sich die Ausgrenze der Bahnen 12 - 16.

Der Wirtschaftsweg, der entlang dieser Bahnen läuft, ist als Ausgrenze definiert. Sollte der Ball die platzseitige Kante des Wirtschaftsweges (zum Golfplatz hin) vollständig überquert haben, ist der Ball im Aus. Regel 18.2 (2).

Der Spieler/die Spielerin muss nach den Regeln 18.2b und 14.6 den ursprünglichen oder einen anderen Ball (zuzüglich Strafschlag) von der Stelle spielen, von der aus der ursprüngliche Schlag ausgeführt wurde.

Einsatz automatisierter Mäh- und Messsysteme / Haftungsausschluss
Auf der Golfanlage kommen teilweise vollautomatische Mäh-, Navigations- und Messsysteme (insbesondere autonome Mähroboter) zum Einsatz.

Trotz sorgfältiger Steuerung und Überwachung kann nicht ausgeschlossen werden, dass auf dem Gelände abgelegte oder unbeaufsichtigte Gegenstände, insbesondere Golfbälle, Golfschläger, Trolleys, Entfernungsmessgeräte, Headcover oder sonstige persönliche Ausrüstungsgegenstände, bewegt, beschädigt oder verschmutzt werden.

Eine Haftung des Betreibers der Golfanlage für Beschädigungen, Verlust oder sonstige Beeinträchtigungen an derartigen Gegenständen ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Betreibers oder seiner Erfüllungsgehilfen.

Jeder Nutzer der Golfanlage ist verpflichtet, seine Ausrüstungsgegenstände so abzulegen und zu sichern, dass eine Beschädigung oder Beeinträchtigung durch automatisierte Systeme ausgeschlossen ist.

Wird ein ruhender Ball durch ein automatisiertes Mäh- oder Pflegesystem bewegt oder beschädigt, ist gemäß Regel 9.6 der offiziellen Golfregeln der ursprüngliche Ball oder ein anderer Ball straflos an die geschätzte ursprüngliche Stelle zurückzulegen („Free Drop“ bzw. straflose Erleichterung gemäß den geltenden Golfregeln).